

2021

1. Halbjahresbericht

Jugendamt



Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	5
Überblick über das Ergebnisbudget	5
Überblick über das investive Finanzbudget	7
Differenzierte Jahresergebnisse	8

DIE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE WERDEN IN DER JUGENDHILFE VERSTÄRKT SICHTBAR

Das erste Halbjahr 2021 ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Jugendhilfe. In Zahlen spiegelt sich das deutlich im Anstieg der ambulanten Hilfen und Hilfen nach §35A SGB VIII wieder. In allen ambulanten Hilfen werden wir die Haushaltsplanung überschreiten.

Die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogischen Familienhilfen sind in den Fallzahlen stark angestiegen, was sich auch in den Kosten deutlich zeigt. Bei den SPFH Hilfen haben wir lediglich 24,82 % an eingeplanten Haushaltsmitteln noch zur Verfügung für das gesamte Jahr 2021. Die Hilfen sind in den SPFH um 37% angestiegen bei der Erziehungsbeistandschaft sind es sogar 70% Steigerung im Vergleich zum Halbjahr 2020.

Die wesentliche Begründung hierfür ist in der Corona Pandemie zu finden. Denn die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf das reguläre Familienleben genommen. Durch Home-Office, Schul-, -Krippen- und -Kita Ausfall, möglicher Verlust der Arbeit oder Reduktion der Arbeitszeit sind vermehrt Konflikte in den Familien entstanden. Demnach sind in ca. 50% der Fälle die Gründe für die Hilfestellung der ambulanten Hilfen in der pädagogischen Überforderung, Erziehungsunsicherheiten der Personensorgeberechtigten und in den Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, Jugendlichen im familiären Umfeld zu finden. Was wir somit in den Zahlen und Daten erkennen können, sind die Auswirkungen von Corona auf das System der Familie.

Anlehnend hieran sind die Fallzahlen im Bereich der von seelischer Behinderung bedrohten/betroffener Kinder und Jugendlichen überplanmäßig stark angestiegen (§35a SGB VIII). In der Planung für die Hilfen nach §35A SGB VIII stehen nach dem ersten Halbjahr nur noch 17,76% der eingeplanten Haushaltsmittel zur Verfügung. Neben dem natürlichen bundesweiten Trend in der Hinwendung und Beantragung zur Schulbegleitung werden *spill-over* Effekte und die Corona-Pandemie vermutet. Denn mit einer Schulbegleitung konnte eine Unterstützung der Kinder/Jugendlichen im schulischen Kontext auch zu Zeiten von Corona (wenn auch in einem anderen Rahmen) gesichert werden. Diese Opportunität führt zu einer stärkeren Nachfrage vor allem nach Schulbegleitungen.

Weiter steigt mit dem Vorhanden-Sein von Schulbegleitungen an den jeweiligen Grundschulen eine Sichtbarkeit und eine Normalisierung von Schulbegleitungen in der Schule vor Ort, was vermutlich zu sogenannten *spill-over* Effekten führt. Aufgrund der momentanen Erfahrungen werden die Kosten und Fallzahlen im Bereich der §35A SGB VIII daher weiterhin stark dynamisch ansteigen.

Die Zunahme in den ambulanten Flexiblen Hilfen nach §27 SGB VIII sind wie folgt zu begründen. In den Vorjahren wurden nur Hilfen nach §27 SGB VIII mit in den Halbjahresbericht aufgenommen. Es fallen jedoch ebenfalls Kosten im Bereich *clearing*, Kosten nach §27/1 SGB VIII und §27/2 SGB VIII an. Diese wurden nun erstmalig in diesem Halbjahresbericht mitaufgenommen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein deutlicher Anstieg (von 61%) in den Fallzahlen sichtbar. Die Gründe für die Hilfestellung nach §27/3 SGB VIII sind sehr divers. Hauptgründe waren hierfür schulische Themen, Ausfall der Erziehungsberechtigten, Unbegleitete Einreise aus dem Ausland etc. .

In den Vater-Mutter-Kind Einrichtungen ist ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der geringfügig über die zu erwarteten Fallzahlen hinausgeht und sich jedoch im Vergleich zu den Halbjahreszahlen aus den Vorjahren nicht besonders abhebt. Es ist im weiteren Verlauf des Jahres mit einem ähnlichen Verlauf, wie im ersten Halbjahr zu rechnen.

Es gibt momentan einen einzigen Fall, der in einer sozialen Gruppenarbeit angebunden worden ist. Hier sind momentan keine weiteren Steigerungen zu erwarten.

Die einzelfallpädagogischen- intensiv Maßnahmen nach §35 stationär haben sich weiter reduziert. Hierbei handelte es sich vornehmlich um unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die nach §35 SGB VIII untergebracht waren. Mit dem Ende der Hilfe und dem Eintritt in die Volljährigkeit wurden die UMA bei Bedarf ambulant in den Volljährigen Hilfen nachbetreut, was die Kosten in diesem Bereich gesenkt hat.

Die Hilfen nach §34 SGB VIII wurden im Halbjahresbericht 2020 nicht in den Hilfen nach §34 SGB VIII und §41/34 SGB VIII aufgeteilt. Dieses wurde in diesem Halbjahresbericht verändert, aufgrund der richtigen Kostenzuordnung zu den Volljährigenhilfen. Zum Vergleich: im ersten Halbjahr 2020 gab es 36 Fälle nach §34 SGB VIII und 38 Fälle nach §41/34 SGB VIII (Volljährigenhilfe). Im ersten Halbjahr 2021 gibt es 62 Fälle nach §34 SGB VIII und 38 Fälle nach §41/34 SGB VIII (Volljährigenhilfe). Somit gibt es hier eine deutliche Steigerung in den Fallzahlen der Heimerziehung. Hierbei sind die Kosten im ersten Halbjahr ähnlich der Planungserwartungen entsprechen. Hintergrund ist hierfür, dass der Anstieg der Fallzahlen nicht unbedingt einen stärkeren, als dem zu erwarteten Kostenanstieg entsprechen.

Ein weiterer Kostenfaktor sind die §41 SGB VIII Hilfen. Diese steigen in den Fallzahlen und Kosten weiter an. Zur Erklärung ist anzuführen, dass die Hilfen zur Erziehung häufig nicht mit dem Eintritt in die Volljährigkeit beendet werden, und der Hilfebedarf auch in der Volljährigkeit weiterbesteht. Die Volljährigenhilfen sind somit abhängig von der Anzahl der Hilfen zur Erziehung unter 18 Jahre. Neuhilfen für Heranwachsende sind eher die Ausnahme, so dass wir anhand der sich momentan in den Hilfen befindenden Personen davon ausgehen, dass die Volljährigenhilfe auch weiter ansteigen wird. Hier wird der Planhaushalt wahrscheinlich überschritten werden.

Im ersten Halbjahr 2021 gab es deutlich mehr Inobhutnahmen als im ersten Halbjahr 2020. Auch hier gibt es eine vermutete Korrelation zwischen der Corona Pandemie und den steigenden Fallzahlen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Corona Pandemie sich auch auf die Leistungen der Jugendhilfe deutlich auswirkt. Dieses war zu erwarten und wird sich auch zukünftig noch weiter manifestieren. Daher ist weiterhin von einer Dynamik in der Fallzahlenentwicklung auszugehen.

Hilfearten	Laufende Hilfen im 1. Halbjahr 2020 im Vergleich	Laufende Hilfen im 1. Halbjahr 2021	Haushaltsansatz 2021 Gesamtjahr	Kosten im 1. Halbjahr 2021	Restbetrag für 2021	Restbetrag in % vom Haushaltsansatz 2021
§19 Vater- Mutter-Kind Einrichtungen	12	18	455.000	241.644	213.356	46,89%
§27 Flexiblen Hilfen	13	21	160.000	79.343	80.657	50,41 %
§29 Soziale Gruppenarbeit	0	1	20.000	0	20.000	100%
§30 Erziehungsbeistandschaft	41	70	460.000	275.550	185.000	40,21%
§31 Sozialpädagogische Familienhilfe	109	150	1.140.000	857.020	282.980	24,82%
§32 Tagesgruppe	5	4	120.000	52.600	67.400	56,16%
§33 Pflegekinder	39	39	740.000	223.786	516.214	69,75%
§34 ¹ Heimerziehung	37	65	3.660.000	1.743.844	1.916.156	52,35%
§35 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung	8	1	80.000	18.599	61.401	76,75%
§35 A Von seelischer Behinderung bedroht/ seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche	100	116	1.820.000	1.496.591	323.409	17,76%
§41 Volljährigenhilfe (§28-30; §33-36;)	90	72	1.190.000	650.658	539.342	45,32%
§42 Inobhutnahmen	21	31	410.000	184.763	225.237	54,93%
Gesamt			10.255.000	5.824.398	4.431.062	43,20%

¹ Im Halbjahresbericht 2020 wurden die Hilfen nach §34 SGB VIII im Jahr 2020 mit 74 Fällen genannt. Hier wurde nicht nach §41/34 unterscheiden, so dass im Halbjahresbericht 2020 alle §34 SGB VIII hier erfasst worden sind, inklusive der §41 SGB VIII Hilfen. Im Jahr 2021 wurden diese nun nach den Vorgaben der Kostenstellen neu zugeordnet.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 4100 Jugendamt 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	9.448,2	10.095,1	9.954,3	-140,8
11 Personalaufwendungen	4.387,5	4.409,8	4.531,5	121,7
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235,0	325,9	216,3	-109,6
14 + bilanzielle Abschreibungen	287,6	158,8	173,2	14,4
15 + Transferaufwendungen	10.438,5	12.172,1	10.924,6	-1.247,5
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	205,1	235,8	359,0	123,2
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.553,7	17.302,4	16.204,6	-1.097,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.105,5	-7.207,3	-6.250,3	957,0
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-6.105,5	-7.207,3	-6.250,3	957,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-6.105,5	-7.207,3	-6.250,3	957,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-675,1	-789,9	-789,9	
= Ergebnis	-6.780,7	-7.997,2	-7.040,2	957,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	60,75	58,35	61,43	

Ergebnisübersicht 4100 Jugendamt 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
36200 : Jugendarbeit	-118,9	-135,2	-86,3	48,9
36300 : Leistungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe	-3.559,8	-4.249,5	-3.454,0	795,5
36600 : Einrichtungen der Jugendarbeit	-3.102,0	-3.612,5	-3.499,8	112,6
GESAMT41	-6.780,7	-7.997,2	-7.040,2	957,0

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 4100 Jugendamt 2021

Werte in T€	Plan 2021	Reste 2020	Ansatz 2021	Ist 2021	Aufträge 2021
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anla-	46,7	3,3	50,0	1,7	
785139 : Jugendlandheim Lemkenhafen	200,0	50,0	250,0	1,8	
785 : 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	200,0	50,0	250,0	1,8	
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246,7	53,3	300,0	3,5	
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-246,7	-53,3	-300,0	-3,5	

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 36200 Jugendarbeit 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	33,7	11,1	6,7	-4,4
11 Personalaufwendungen	16,3	25,2	18,2	-7,0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91,9	44,0	25,1	-18,9
14 + bilanzielle Abschreibungen			0,5	0,5
15 + Transferaufwendungen	43,8	76,5	48,9	-27,6
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,5	0,6	0,3	-0,3
17 = Ordentliche Aufwendungen	152,5	146,3	93,1	-53,2
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118,9	-135,2	-86,3	48,9
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-118,9	-135,2	-86,3	48,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-118,9	-135,2	-86,3	48,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-118,9	-135,2	-86,3	48,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	22,08	7,59	7,21	

Ergebnis 36300 Leistungen d. Kinder- Jugend- u. Familienhilfe 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	8.834,5	9.650,8	9.619,0	-31,8
11 Personalaufwendungen	1.877,0	1.801,6	2.036,4	234,8
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47,5	121,0	65,2	-55,8
14 + bilanzielle Abschreibungen	19,3	23,8	28,3	4,5
15 + Transferaufwendungen	10.267,1	11.748,9	10.605,8	-1.143,1
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	183,5	205,0	337,3	132,3
17 = Ordentliche Aufwendungen	12.394,3	13.900,3	13.073,0	-827,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.559,8	-4.249,5	-3.454,0	795,5
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-3.559,8	-4.249,5	-3.454,0	795,5
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-3.559,8	-4.249,5	-3.454,0	795,5
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-3.559,8	-4.249,5	-3.454,0	795,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]	71,28	69,43	73,58	

Ergänzend:

Die Personalaufwendungen in den Jahren 2021 und 2022 werden zukünftig insgesamt steigen.

Denn es sind vier weitere Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst eingeplant. Hinzu kommt noch die Professionalisierung der Jugendhilfe im Strafverfahren. Diese Stellen werden voraussichtlich im Jahr 2021/ 2022 besetzt werden.

Weiter hat das Kinder- und Jugendstärkegesetz (In Kraft seit Juni 2021) Auswirkungen auf die Personalplanungen. Der gesamte Stellenumfang für die Umsetzung wird momentan ermittelt.

Ergebnis 36600 Einrichtungen d. Jugendarbeit 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	580,0	433,2	328,6	-104,6
11 Personalaufwendungen	2.494,2	2.583,0	2.476,9	-106,1
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95,6	160,9	125,9	-35,0
14 + bilanzielle Abschreibungen	268,4	135,0	144,4	9,4
15 + Transferaufwendungen	127,6	346,7	269,9	-76,8
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	21,1	30,2	21,5	-8,7
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.006,9	3.255,8	3.038,6	-217,2
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.426,9	-2.822,6	-2.710,0	112,6
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.426,9	-2.822,6	-2.710,0	112,6
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.426,9	-2.822,6	-2.710,0	112,6
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-675,1	-789,9	-789,9	
= Ergebnis	-3.102,0	-3.612,5	-3.499,8	112,6
Aufwandsdeckungsgrad [%]	19,29	13,31	10,81	